

zum Jugendhilfeausschuss am 04.04.2019, TOP 8.1

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 21.03.2019

Az.

Zuständig: Florian Schörghuber, ☎

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
Jugendhilfeausschuss am 04.04.2019, Ö

Änderung der Richtlinien über die Förderung der qualifizierten Kindertagespflege

Anlage_Richtlinien_KiTaP

Sitzungsvorlage 2019/3405

I. Sachverhalt:

In der 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.06.2018 wurden neue Richtlinien für die Kindertagespflege im Landkreis Ebersberg beschlossen, die unter anderem eine Steigerung der Qualität bei gleichzeitiger Erhöhung der Geldleistungen an die Tagespflegepersonen vorsehen.

Neben der Erhöhung der Geldleistung wurde auf eine nachträgliche Vergütung der tatsächlich geleisteten Betreuungsstunden umgestellt. Im Gegenzug fiel die Lohnfortzahlung bei Krankheit und an gesetzlichen Feiertagen weg. Dieser Schritt war erforderlich, um den gesetzlichen Anforderungen an das Statut der Selbständigkeit der Tagespflegepersonen Rechnung tragen zu können.

Die Mehrheit der Tagespflegepersonen empfand die im Jugendhilfeausschuss beschlossene Erhöhung der Geldleistungen als nicht ausreichend, um die fehlende Vergütung bei Krankheit und gesetzlichen Feiertagen ausgleichen zu können.

Die Tagespflegepersonen baten daher im September 2018 geschlossen um einen Besprechungstermin mit Herrn Landrat Niedergesäß. In zwei Verhandlungsrunden, an denen neben den Vertreterinnen der Tagespflegepersonen, Herr Landrat Niedergesäß, der Abteilungsleiter Herr Salberg sowie die fachlich zuständigen Teamleiter Herr Robida und Herr Schörghuber teilnahmen, konnten die Anregungen und Forderungen der Tagespflegepersonen als gerechtfertigt nachvollzogen werden und machten eine nachträgliche Anpassung der bereits beschlossenen Richtlinien erforderlich.

Damit die Richtlinien rechtzeitig zum 01.01.2019 in Kraft treten konnten, stimmte Herr Landrat Niedergesäß den nachfolgenden Änderungen im Wege einer Eilentscheidung im Dezember 2018 zu:

- Der Betrag zur Anerkennung der Förderleistung pro Stunde wird von 2,55 Euro auf 2,75 Euro erhöht (siehe Punkt 7.2 der Richtlinien)
- Der Betrag zur Anerkennung der Förderleistung pro Stunde bei einem behinderten Kind wird dementsprechend von 7,65 Euro auf 8,25 Euro erhöht (siehe Punkt 7.2 der Richtlinien)
- Das Kreisjugendamt übernimmt statt 75 % künftig 90 % der Ausbildungskosten für die gewünschte Weiterqualifizierung, um einen hohen Qualitätsstandard in der Tagespflege sicherzustellen (siehe Punkt 11. der Richtlinien)
- Den Ausfall der Betreuungszeit aufgrund der Weiterqualifizierung kann die Tagespflegeperson als Betreuungszeit abrechnen (siehe Punkt 11. der Richtlinien)
- Eine eventuelle Überschreitung des Betreuungsschlüssels während der sogenannten „Eingewöhnungszeit“ musste zurückgenommen werden, da diese den Förderrichtlinien der Regierung widersprach; die Eingewöhnungszeit wird nunmehr als Betreuungszeit anerkannt (siehe Punkt 8. letzter Absatz der Richtlinien)

Auswirkung auf Haushalt:

Mit der nachträglichen Anpassung der Richtlinie bei gleichzeitigem Wegfall der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und an gesetzlichen Feiertagen tritt 2019 keine nennenswerte finanzielle Mehrbelastung auf.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die im Wege der Eilentscheidung beschlossenen Änderungen in der Richtlinie über die Förderung der qualifizierten Kindertagespflege im Landkreis Ebersberg zur Kenntnis.

gez.

Florian Schörghuber